

V2.02.01.03 Limmattalbahn

1515-2019

Verkehrsumleitung auf die Schöneeggstrasse

Beantwortung Interpellation

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat per 3. Juli 2019 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Limmattalbahn und das Kantonale Tiefbauamt informierten darüber, dass während dem Bau der Limmattalbahn der gesamte Verkehr der Zürcherstrasse in Richtung Ost während vollen zwei Jahren auf der Schöneeggstrasse abgewickelt werden soll.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Konnte der Stadtrat sich zu der Umleitung einbringen, wenn Ja, wie hat er sich eingebracht?*
- 2. Ist der Stadtrat der Meinung, das sei den Kindern der Kindergärten und der Schulen an der Schöneeggstrasse und den Anwohnenden zuzumuten?*
- 3. Ist dem Stadtrat bekannt, dass der Bau der Limmattalbahn in Schlieren (bei schwierigeren Verhältnissen) ohne eine solche Umleitung möglich war?*
- 4. Welche Schritte müssen eingeleitet werden, um die Umleitung zu verhindern bzw. auf wenige temporäre Umleitungen zu reduzieren?*
- 5. Wurde bzw. wird geprüft, ob die Schöneeggstrasse bei der neuen Verkehrsbelastung die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung noch einhält?*
- 6. Würde die Stadt, wenn die Umleitung denn Tatsache würde, für die Belastung als Kantonsstrasse entschädigt?"*

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1

Der Stadtrat konnte sich im Rahmen der Begleitgruppe zur Limmattalbahn umfassend zu den Verkehrsplanungen während der Dauer des Baus der Limmattalbahn und auch zur temporären Umleitung des Verkehrs durch die Schöneeggstrasse einbringen. Während der Planung wurden verschiedene Umleitungsvarianten geprüft. Aufgrund der Strassensituation in Dietikon (vgl. Frage 3) kristallisierte sich schnell heraus, dass nur eine Lösung mit zwei Grosskreiseln Ost und West, auf denen der Verkehr jeweils nur in einer Richtung geführt wird, möglich ist. Beim Grosskreisel Ost stand für den Stadtrat dabei im Vordergrund, dass aus Sicherheitsgründen eine Verkehrsumleitung durch die Schöneeggstrasse nur als Einbahnregime in Kombination mit einer Spur für den Bus- und Veloverkehr in Gegenrichtung erfolgen sollte.

Die Verkehrsführung mit dem Einbahnsystem in der Zürcherstrasse und der Schöneeggstrasse wurde ebenfalls den Teilnehmern der Runden Tisches (bestehend aus Vertretern der Parteien, der Vereine und des Gewerbes) am 27. November 2018 vorgestellt.

Sitzung vom 9. Dezember 2019

Zu Frage 2

Der Stadtrat ist der Meinung, dass die für den Bau der Limmattalbahn notwendige Verkehrsumleitung mit dem temporären Einbahnsystem in der Schöneeggstrasse den Kindern und den Anwohnenden zumutbar ist. Die notwendige Sicherheit wird durch verschiedene Massnahmen gewährleistet:

Der umgeleitete Verkehr verkehrt nur auf einer der beiden Fahrspuren. Die Gegenrichtung der Schöneeggstrasse in Richtung Zentrum ist allein dem Bus- und Veloverkehr vorbehalten. Die Situation bleibt für die querenden Kinder und Anwohner somit ausreichend übersichtlich. Ausserdem sind alle Fussgängerstreifen in der Schöneeggstrasse sowie die Lichtsignalanlage am Schulhaus bestehen geblieben. Bei der Lichtsignalanlage beim Schulhaus Wolfsmatt wurde die Grünphase für die Fussgänger verlängert. Für die zusätzliche Erhöhung der Sicherheit wurde ausserdem ein Verkehrsdienst im Bereich der Asylstrasse/Schöneeggstrasse sowie beim Kreisel Birmensdorferstrasse/Schöneeggstrasse eingerichtet. Das neue Verkehrsregime wird ausserdem regelmässig durch die Stadtpolizei beobachtet, um allfällige Sicherheitslücken zu erkennen und zu beseitigen.

Zu Frage 3

In Schlieren war die zur Verfügung stehende Fahrbahnbreite (4 Fahrstreifen) grösser als auf der Zürcherstrasse (2 Fahrstreifen plus Mittelbereich). In Dietikon konnten auf der Zürcherstrasse keine (sinnvollen) Baubereiche angeordnet werden, die zusätzlich den Verkehr in je eine Fahrtrichtung auf der Zürcherstrasse zugelassen hätten.

Zu Frage 4

Der Stadtrat ist der Meinung, dass sich das Verkehrsregime auf der Schöneeggstrasse seit seiner Einführung bewährt hat. Änderungen am Verkehrsregime sind nicht vorgesehen. Die Einführung von wenigen, temporären Umleitungen verbessert aus verkehrsplanerischer Sicht nicht unbedingt die Sicherheit. Bei einer längerfristigen, aber kontinuierlich gleichbleibenden Verkehrsumleitung müssen sich alle Verkehrsteilnehmenden nur einmal auf ein neues Regime einstellen.

Kürzer andauernde Umleitungen auf den Hauptverkehrsachsen, die immer wieder verändert und angepasst werden, führen eher zu Unklarheiten bei den Verkehrsteilnehmenden, die sich immer wieder an ein neues Regime gewöhnen müssten. Sie tragen daher kaum zu einer erhöhten Sicherheit bei.

Zu Frage 5

Aufgrund von Verkehrsmessungen nach der Einführung der Umleitung durch die Schöneeggstrasse im November 2019 hat die Anzahl der Fahrzeuge deutlich zugenommen. Es ist nicht auszuschliessen, dass damit die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung bei einem Teil der angrenzenden Liegenschaften überschritten werden. Der Stadtrat geht davon aus, dass es sich bei den Verkehrsmessungen aus dem Monat November um einen Spitzenwert handelt und dass sich die Anzahl der Fahrzeuge in den kommenden Monaten auf einem tieferen Niveau einpendelt.

Der Stadtrat sieht daher weitere Verkehrsmessungen über einen längeren Zeitraum vor. Falls die Verkehrsmenge wider Erwarten in den nächsten Monaten weiter zunehmen sollte, wird der Stadtrat die Einführung einer Geschwindigkeitsreduktion auf der Schöneeggstrasse für die Dauer der Verkehrsumleitung prüfen.

Zu Frage 6

Das Strassengesetz des Kantons Zürich sieht keine Entschädigung für die Nutzung von Gemeindestrassen bei temporären Verkehrsumleitungen von Kantonsstrassen auf Gemeindestrassen vor.

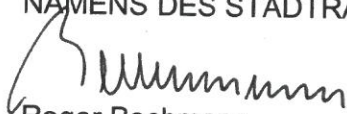
Der Stadtrat beschliesst:

Die Interpellation von Manuel Peer betreffend Verkehrsumleitung auf die Schöneeggstrasse wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Limmattbahn AG, Neumattstrasse 24, 8953 Dietikon;
- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Sicherheitsabteilung;
- Leiter Stadtplanungsamt;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Arno Graf
Stadtschreiber-Stv.

versandt am: 11. Dez. 2019

kn

